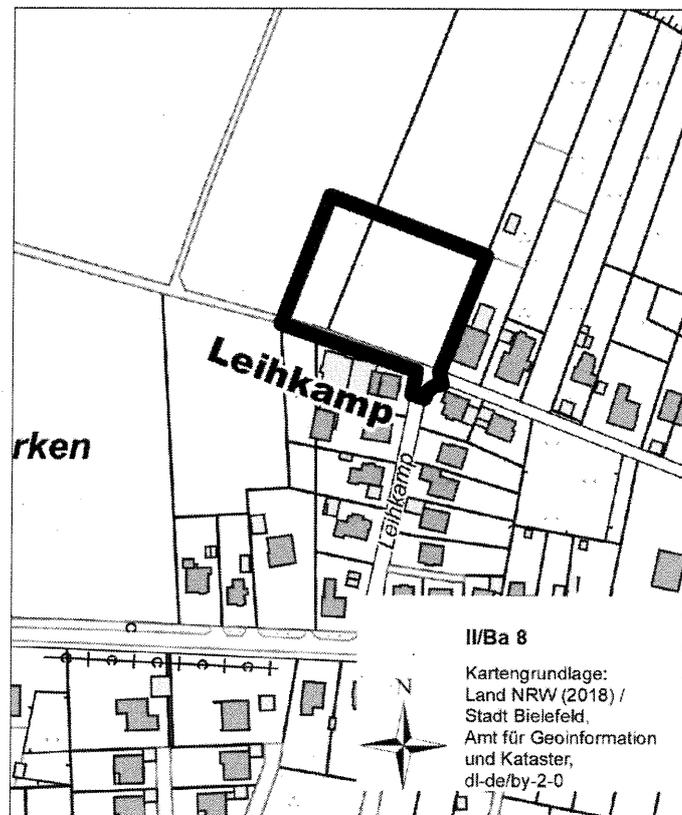


Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.12.2019 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. II/Ba 8 „Wohnen am nördlichen Leihkamp“** für das Gebiet nordwestlich des Siedlungsbereichs am Leihkamp im Anschluss an die vorhandene Bebauung – Stadtbezirk Dornberg – aufzustellen. Weiterhin hat der Ausschuss beschlossen, das Verfahren gemäß § 13b BauGB i. V. m. § 13a („Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“) anzuwenden und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

In dem nachstehenden Planausschnitt ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes durch eine durchgehende Linie kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.



Der Aufstellungsbeschluss und die Anwendung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13b BauGB i. V. m. § 13a („Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“) ohne Durchführung einer Umweltprüfung sind gemäß §§ 2 Abs. 1 und 13a Abs. 3 BauGB am 14.12.2019 öffentlich bekannt gemacht worden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird nun wie folgt durchgeführt:

1. Die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können

vom 20. Januar bis einschließlich 7. Februar 2020

in der Bauberatung des Bauamtes, August-Bebel-Straße 92 (Erdgeschoss, Flur C, Zimmer 041), 33602 Bielefeld, montags bis mittwochs von 8.30 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr eingesehen werden. Ergänzend können die Unterlagen auch im Internet unter www.bielefeld.de in der Rubrik „Planen Bauen Wohnen“ eingesehen werden.

2. Die öffentliche Unterrichtung – Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung – erfolgt am

**Dienstag, 28. Januar 2020, 18.00 Uhr
im Sitzungssaal des Bürgerzentrums Amt Dornberg,
Wertherstraße 436, 33619 Bielefeld.**

Die Verwaltung wird bei diesem Unterrichtungs- und Erörterungstermin die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erläutern und zu Gegenvorstellungen und Anfragen Stellung nehmen.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, die Unterlagen einzusehen und an dem vorgenannten Termin teilzunehmen.

Bielefeld, den **13. JAN. 2020**


Klausen
Oberbürgermeister